



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über die Veränderungen in Verteilung und Versand des Zittauer Stadtanzeigers

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.10.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	29.10.2020	Entscheidung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.02.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, KomBekVO
Bereits gefasste Beschlüsse	065/2019
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11100.443105 11100.443104
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Stadtanzeiger Druck Portokosten Stadtanzeiger

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	/	17.800 (voraus. IST) 2.240 (voraus. IST)	4.500 /
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	/	3.000 (voraus.IST)	1.000

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Im Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Zittau (Stadtratsbeschluss 065/2019) ist unter der laufenden Nummer 22 die Maßnahme „Reduktion der Druckexemplare“ des Zittauer Stadtanzeigers aufgeführt.

Ist-Situation:

Der Stadtanzeiger erscheint regulär 11x im Jahr mit jeweils einer Auflage von 5.000 Stück und wird kostenlos an die Bürgerinnen und Bürger abgegeben. Davon werden knapp 3.200 unterstützt durch ehrenamtliche Helfer in die Haushalte der 7 Ortschaften verteilt. Eine Verteilung an die Zittauer Einwohnerinnen und Einwohner erfolgt nicht. Der Stadtanzeiger ist hier an 67 Auslageorten erhältlich. Ein weiterer Teil des Stadtanzeigers (ca. 120 Stück) wird postalisch versandt.

Für Druck und Versand fallen jährliche Kosten von ca. 20.000€ an. Diese sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen auch aufgrund des höheren Umfangs. Ca. 15% der Kosten werden über Anzeigen refinanziert.

Darüber hinaus steht der Stadtanzeiger jederzeit online auf der städtischen Homepage www.zittau.de zur Verfügung. Sein Erscheinen wird über die sozialen Medien angekündigt.

Umsetzung HSK-Maßnahme

Der Umfang und Informationsgehalt des Stadtanzeigers bleibt erhalten. Der Stadtanzeiger ist weiter kostenfrei erhältlich.

Die Verteilung an die Haushalte der Ortschaften wird eingestellt. Alternativ wird der Stadtanzeiger in jeder Ortschaft an einem möglichst zentralen Ort ausgelegt.

Nach eingehender Prüfung und einer Befragung der Auslagestandorte nach dem Bedarf an Stadtanzeigern werden die **Auslagestandorte** auf **22** reduziert. Der postalische Versand des Stadtanzeigers wird eingestellt.

Damit reduziert sich der Bedarf an gedruckten Exemplaren auf **600 Stück**. Die Kosten betragen ca. 4.500,- € brutto. Es wird von einem verminderten Anzeigenertrag aufgrund der geringeren Reichweite ausgegangen.

Der jährliche **Konsolidierungsbeitrag** beträgt damit ca. **13.500€**.

Die digitale Verfügbarkeit auf der städtischen Homepage bleibt erhalten. Kompensierend wird ein neues Newsletter-Tool eingeführt. Dieser Schritt war ohnehin geplant um den veränderten Lese- und Nutzungsgewohnheiten zu entsprechen. Für das Newsletter-Tool fallen vorerst keine Kosten an, da auf ein Open-Source-Angebot gesetzt wird. Es wird angenommen, dass mit steigender Reichweite des Newsletters auch wieder Anzeigenkunden gewonnen werden können

Die erforderlichen Bandbreiten sind durch den sukzessiven Breitbandausbau der letzten und kommenden Jahre für die digitale Nutzung vorhanden.

Die Bekanntmachungssatzung muss nicht verändert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Reduktion der gedruckten Auflage des Stadtanzeigers. Damit verbunden sind die Einstellung der Verteilung in den Zittauer Ortschaften sowie die Reduktion der Auslageorte. Kompensierend wird ein Online-Newsletter eingeführt.